

99046010001001

Alleinerbschein Erteilung gesetzliche Erbfolge

Heruntergeladen am 22.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012507/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046010001001
Leistungsbezeichnung I	Alleinerbschein Erteilung gesetzliche Erbfolge
Leistungsbezeichnung II	Alleinerbschein aufgrund gesetzlicher Erbfolge beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Alleinerbe, Erbschein beantragen, Nachfolge feststellen, Universalerbe, allein erben, Alleinerbschein, Alleinerbschein beantragen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.02.2024
Fachlich freigegeben durch	Wiese, Birgit
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • §§ 2353 bis 2370 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) • §§ 352 bis 352 e des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) • Gebührentabelle: Gerichts- und Notarkostengesetz (GNotKG) Anlage 2 (zu § 34 Absatz 3)
Teaser	Wenn kein Testament oder Erbvertrag des Erblassers vorliegen und neben Ihnen keine weiteren Erben vorhanden sind, sind Sie nach gesetzlicher Erbfolge Alleinerbin oder Alleinerbe. Als Nachweis Ihrer Erbenstellung können Sie einen Alleinerbschein beim Nachlassgericht beantragen.
Volltext	Hat der Erblasser (die verstorbene Person) kein Testament hinterlassen und keinen Erbvertrag geschlossen, tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Sie benötigen in vielen Fällen einen Nachweis über Ihr Erbrecht.
Erforderliche Unterlagen	<p>Zum Nachweis Ihrer Erbenstellung bei gesetzlicher Erbfolge (wenn kein Testament oder Erbvertrag vorhanden sind) müssen Sie verschiedene Dokumente einreichen. Dabei geht es darum, alle erbrechtlich relevanten Ereignisse in Ihrer Familie, bezogen auf den Erblasser zu belegen. Das können Heirat, Scheidung, Geburten von Kindern, Todesfälle, Erbverzichte und ähnliches sein. Wenn Sie sich nicht sicher sind, welche Dokumente Sie einreichen müssen, können Sie dies beim zuständigen Nachlassgericht erfragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ihr amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass) • Sterbeurkunde der Erblasserin oder des Erblassers (verstorbene Person)

Modul

Sachverhalt

- Unterlagen zur Dokumentation der Stellung als gesetzliche Erbin oder gesetzlicher Erbe, zum Beispiel: Familienstammbuch Heiratsurkunden des Erblassers Geburtsurkunden der Kinder und Enkelkinder des Erblassers Adoptionsunterlagen Scheidungsurteile mit Rechtskraftvermerk
- Nachweise, warum bestimmte Personen, die eigentlich (Mit-)Erben wären, keine Erben sind, zum Beispiel: Sterbeurkunden von Kindern und Enkelkindern oder Ehegatten des Erblassers Erbausschlagungserklärungen Erbverzichtserklärungen
- Informationen dazu, ob es einen Gerichtsprozess zu Ihrem Erbrecht gibt
- Bei Eheleuten Nachweis des Güterstands
- Bei eingetragenen Lebenspartnerschaften Nachweis des Vermögensstands

- Geburtsurkunde des Erblassers
- Gegebenenfalls Sterbeurkunden der Eltern des Erblassers
- Gegebenenfalls Geburtsurkunden der Geschwister des Erblassers
- Gegebenenfalls Sterbeurkunden der Geschwister des Erblassers
- Gegebenenfalls Geburtsurkunden der Nichten und Neffen des Erblassers

Voraussetzungen

Nur als Alleinerbe können Sie einen Alleinerbschein beantragen.

Kosten

- Die Höhe der Gebühren hängt vom Nachlasswert nach Abzug der Schulden der Erblasserin oder des Erblassers ab.
- Die Ausstellung eines Alleinerbscheins durch das Nachlassgericht kostet zum Beispiel bei einem Nachlasswert von EUR 30.000 EUR 125,00, bei einem Nachlasswert von EUR 100.000 EUR 273,00 und bei einem Nachlasswert von EUR 500.000 EUR 935,00.
- Zusätzlich müssen Sie Gebühren in derselben Höhe für die Beurkundung einer eidesstattlichen Versicherung beim Nachlassgericht beziehungsweise bei einer Notarin oder bei einem Notar zahlen. Hinzu kommen gegebenenfalls noch Schreibauflagen und die

Modul

Sachverhalt

Umsatzsteuer.

- Bei Antragstellenden mit Wohnsitz im Ausland ist ein Kostenvorschuss notwendig.

Verfahrensablauf

Einen Alleinerbschein beantragen Sie beim zuständigen Nachlassgericht (gewöhnlich das Gericht in dessen Bezirk der Verstorbene zuletzt gewohnt hat):

- Stellen Sie dort einen Antrag auf Ausstellung eines Alleinerbscheins.
- Nutzen Sie dazu den Online-Dienst "Terminvereinbarung zur Aufnahme eines Erbscheinsantrags". Mit dem Online-Dienst stellen Sie einen Antrag für eine Terminvereinbarung zur Beantragung eines Erbscheins bei dem für Sie zuständigen Nachlassgericht.
- Alternativ können Sie auch das vorgesehene Formular nutzen.
- Fügen Sie alle erforderlichen Unterlagen an.
- Sie können den Antrag auch über eine bevollmächtigte Person stellen, etwa eine Notarin oder einen Notar beziehungsweise eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, oder bei Gericht zu Protokoll erklären.
- Das Amtsgericht meldet sich bei Ihnen, um einen Termin mit Ihnen zu vereinbaren.
- Geben Sie persönlich im Termin vor dem Amtsgericht beziehungsweise vor einer Notarin oder vor einem Notar eine Versicherung an Eides statt ab. Damit versichern Sie, dass Ihnen nichts bekannt ist, was der Richtigkeit Ihrer Angaben im Erbscheinsantrag entgegensteht. Dies ist nicht erforderlich, wenn das Amtsgericht darauf verzichtet. Beurkundet eine Notarin oder ein Notar die Versicherung an Eides statt, kann diese Person gleichzeitig den Erbscheinsantrag beurkunden.
- Das Amtsgericht prüft Ihre Berechtigung und stellt den Erbschein aus.

Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von der Komplexität des Erbfalls und dem jeweiligen Amtsgericht.

Modul	Sachverhalt
Frist	Keine
weiterführende Informationen	<p> https://justiz.hamburg.de/gerichte/amtsgericht-hamburg https://justiz.hamburg.de/gerichte-segmente/ https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behorden/sozialbehoerde/einrichtungen/oera https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behorden/sozialbehoerde/einrichtungen/oera https://justiz.hamburg.de/gerichte/amtsgericht-hamburg/verfahrensarten-und-services/verfahrensarten/nachlassgericht-636948 https://justiz.hamburg.de/justiz.hamburg.de/gerichte/amtsgericht-hamburg/verfahrensarten-und-services/verfahrensarten/nachlassgericht-636948 https://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschueren/Erben_Vererben.pdf?__blob=publicationFile&v=14 https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Erben_Vererben.pdf?__blob=publicationFile&v=33 https://justiz.hamburg.de/gerichte/amtsgericht-hamburg/verfahrensarten-und-services/services/nachlasstermine-636820 https://justiz.hamburg.de/justiz.hamburg.de/gerichte/amtsgericht-hamburg/verfahrensarten-und-services/services/nachlasstermine-636820 https://www.bmjv.de/DE/themen/themen_node.html https://www.bmj.de/DE/Themen/FamilieUndPartnerschaft/Erbrecht/Erbrecht_node.html https://justiz.hamburg.de/resource/blob/637464/b2fc49b461e8f1cc988c45390f5aa2ae/erbscheinsantrag-data.pdf https://justiz.hamburg.de/resource/blob/573470/acb60160ebe644fcd39ff3b01bf74aea/erbscheinsantrag-data.pdf </p>
Hinweise	<p>Bitte beachten Sie: Eine Rechtsberatung findet beim Nachlassgericht nicht statt. Wenden Sie sich bitte an die zur Rechtsberatung befugten Personen. Dies sind Rechtsanwälte beziehungsweise Notare. Eine kostengünstige Rechtsberatung für Menschen mit niedrigem Einkommen bietet die Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA) an.</p>
Rechtsbehelf	Beschwerde

Modul

Sachverhalt

Anfechtung

Antrag auf Einziehung des Erbscheins

Kurztext

- Alleinerbschein aufgrund gesetzlicher Erbfolge beantragen
- Alleinerbschein Erteilung gesetzliche Erbfolge
- Ein Alleinerbe kann beim Nachlassgericht einen Alleinerbschein beantragen.
- Ein Erbschein ist ein amtliches und vom Nachlassgericht ausgestelltes Zeugnis, das Auskunft über das Erbrecht einer bestimmten Person gibt.
- Wenn kein Testament oder Erbvertrag vorliegen, wird der Erbschein nach gesetzlicher Erbfolge ausgestellt.

Ansprechpunkt

Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum

Hamburg Service

Zuständige Stelle

Amtsgericht Hamburg

Formulare

Ursprungsportal

Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link

Modul

Sachverhalt

is only available in german)
